

Marktordnung zum BIO FEIERABENDMARKT

Markttag

Der Markt findet statt am Donnerstag, 21. September 2017 von 16.00-20.00 Uhr.

Angebotsvoraussetzung

Alle auf dem Bio-Feierabendmarkt angebotenen Produkte müssen in Bio-Qualität zertifiziert sein. Informationsstände müssen sich gleichermaßen auf Bio Bereiche spezialisieren. Es besteht kein Anspruch auf das alleinige Anbieten einer bestimmten Warengruppe, dies dient der Angebotsvielfalt für den Marktbesucher.

Anmeldung

Die Anmeldung ist verbindlich und wird durch beiliegendes Formular eingereicht.

Marktgebühren

Bei den Marktgebühren handelt es sich um eine Kostenbeteiligung für Strom, Wasser und Toilettenbenutzung. Die Kosten werden anteilig auf alle Aussteller verteilt. Somit ergeben sich Kosten von 50€ für Anbieter von Lebensmitteln und 25€ für Informationsstände. Dieser Betrag ist fällig bis zum 15.09.2017. Bankverbindung wird mit entsprechender Rechnung mitgeteilt.

Auf- und Abbau

Der Aufbau beginnt ab 13.00 Uhr und sollte bis spätestens 15.30 Uhr abgeschlossen sein. Zug- und Lieferfahrzeuge müssen unverzüglich nach der Etnladung vom Veranstaltungsgelände entfernt werden. Während der Öffnungszeiten darf kein Fahrzeug auf dem Marktgelände stehen bzw. fahren, außer mit ausdrücklicher Sondergenehmigung, dies gilt auch für Anhänger.

Der Abbau der Stände erfolgt direkt nach Marktende und sollte innerhalb von einer Stunde abgeschlossen sein.

Standplatzverteilung

Der vom Veranstalter zugewiesene Standplatz gilt als verbindlich. Ein Umstellen des Marktstandes ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Veranstalters gestattet. Für Standbetreiber besteht eine Betreiberpflicht, d.h. dass sie an den Veranstaltungstagen ihre Stände während der gesamten Öffnungszeit geöffnet halten müssen.

Genehmigungen

Alle hygiene- und gewerberechtlichen Voraussetzungen liegen eigenverantwortlich bei den Anbietern und müssen von diesen selbst organisiert werden.

Standplatz

Die Standbetreiber tragen die Verantwortung für die Sicherheit der eigenen Gegenstände. Der Stand/Verkaufswagen ist standfest ohne Beschädigung der Marktoberfläche und der Markteinrichtung auszustellen. Sie dürfen insbesondere weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Laternen, Bänken, Abfallbehältern, Stromkästen oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden. Kisten und ähnliche Gegenstände dürfen nicht höher als 1,4m gestapelt werden. In Gängen und Durchfahrten darf nichts abgestellt werden. Das Anbringen von Plakaten sowie jede sonstige Werbung ist nur in und an der Verkaufseinrichtung zulässig, diese Werbung muss sich auf das ausgeübte Gewerbe beziehen. Die Standplatzinhaber haben an ihren Verkaufseinrichtungen an gut sichtbarer Stelle ihre Firma in deutlich lesbarer Schrift anzubringen.

Strom und Wasserversorgung

Der Veranstalter stellt die Versorgung mit Strom und Wasser, sofern dies vom Standbetreiber in der Anmeldung angegeben wurde.

Der Standbetreiber hat dafür Sorge zu tragen, ausschließlich Elektromaterial einzusetzen, das entsprechend geprüft und vom TÜV freigegeben ist. Gleichfalls dürfen nur Trinkwasserschläuche eingesetzt werden, die nach DVGW, W270, W549 oder KTW A geprüft sind.

Verhalten auf dem Veranstaltungsgelände

Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten der Veranstaltungsfläche die Vorschriften und Richtlinien dieser Teilnahmebedingungen einzuhalten. Die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, insbesondere die des Lebensmittel-, Eich-, Handelsklassen-, Hygiene-, Bau-, Gewerbe-, und Preisrechts, des Bundesseuchengesetzes und über die Unfallverhütung sind zu beachten.

Filmen und Fotografieren

Die Marktbestücker dürfen während des Feierabendmarktes fotografieren und das Material zur eigenen Werbung nutzen

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich an für den

Bio-Feierabendmarkt am 21. September 2017, 16.00-20.00 Uhr

am Morgensternhaus in Fulda an.

Betrieb

Name

Adresse

Telefon/ E-Mail

Ich werde folgende Produkte/ Informationen anbieten:

Für meinen Stand benötige ich folgendes Equipment

Wasseranschluss JA/NEIN

Stromanschluss _____ Volt

Tische Anzahl:

Ich komme mit einem Verkaufswagen/Anhängern

Ich habe folgenden Platzbedarf L x B x H _____ und qm Total _____

Ich habe die Marktordnung gelesen und bin damit einverstanden.

Mir ist bewusst, dass ausschließlich Lebensmittel in Bio-Qualität angeboten werden dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Formular per Fax oder eingescannt als E-Mail an:

Tatjana Paar

Fax: +49 661 25181-100

E-Mail: tatjana.paar@w-e-g.eu